

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Michael Kruse,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Jennyfer Dutschke,
Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelpläne 1.2 bis 1.8 und Einzelplan 9.2

Betr.: Verwendung der Erlöse aus der Tronc-Abgabe

Nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank vom 24. Mai 1976 sind Spielbankenunternehmen verpflichtet, auf das Tronc-Aufkommen eine Abgabe in Höhe von vier vom Hundert zu leisten. Zudem ist geregelt, dass die Einnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind. Die entsprechenden Erlöse werden im Einzelplan 9.2 in der Produktgruppe 282.02 verbucht, die gegenläufigen Kosten in Produktgruppe 283.01. In den Jahren 2019 und 2020 werden hierbei jeweils 300.000 Euro im Haushalt eingeplant. Bisher gibt es über die Gemeinnützigkeit hinaus keine klaren Regelungen, zu welchem Zweck die Gelder eingesetzt werden dürfen. In der Folge werden viele punktuelle Maßnahmen ohne weitergehende Prüfung der Zweckmäßigkeit oder Förderfähigkeit beziehungsweise -bedürftigkeit bedacht. Es ist daher geboten, zur Verfügung stehende Mittel zielgerichtet und nach klaren Förderrichtlinien und Förderschwerpunkten zu verwenden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 die Erlöse sowie die Kostenermächtigungen aus der Tronc-Abgabe auf den Förderfonds Bezirke (Sondermittel der Bezirksversammlung), mithin auf die jeweilige Produktgruppe „Zentraler Ansatz Bezirksversammlung“ der Einzelpläne der Bezirksamter, zu übertragen und damit sicherzustellen, dass die Mittel nach bestehenden Förderrichtlinien der Bezirke verwendet werden sowie
2. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.